

«Frutigländer», 16.10.2018

Die hohen Sozialhilfekosten sind vergleichbar tief

FRUTIGLAND Am häufigsten sind in unserer Region Kinder und Jugendliche von Armut betroffen. Das belegen die Zahlen des Bundesamtes für Statistik vom letzten Jahr. Doch die Abhängigkeit von der Sozialhilfe hat viele Gründe. Und ein Vergleich mit dem kantonalen Kostendurchschnitt zeigt Erstaunliches.

PETER ROTHACHER

Mit einer Sozialhilfequote von 1,61 Prozent und Kosten von 4,7 Millionen Franken weist der Regionale Sozialdienst Frutigen, dem auch die Gemeinde Diemtigen angeschlossen ist, für das Jahr 2017 tiefe Werte aus. Denn würden in Frutigen die Ausgaben dem kantonal-bernerischen Durchschnitt entsprechen, bedeutete dies Ausgaben in der Höhe von 13,1 Millionen Franken.

Wie bereits im Vorjahr ist die Altersgruppe Kinder und Jugendliche mit einem Anteil von 44 Prozent am meisten

von den Leistungen der Sozialhilfe betroffen. Markus Bieri, Stellenleiter des Regionalen Sozialdienstes Frutigen, erklärt: «Stationäre Platzierungen in Heimen sowie ambulante pädagogische Unterstützungen im Erziehungsalltag verursachen entsprechende Kosten.» Laut den statistischen Werten würden in Frutigen gleichviel Kinder und Jugendliche von der Sozialhilfe unterstützt wie im Durchschnitt des Kantons Bern. «Der ländliche Raum beinhaltet somit nicht grundsätzlich bessere Aufwuchsbedingungen als andere Regionen des Kantons.» Wichtig sei, dass präventive Massnahmen wie Schulsozialarbeit oder Jugendarbeit weiterhin einen Beitrag zur Reduktion der Sozialhilfekosten für Kinder und Jugendliche leisten können.

Wenn das Erwerbseinkommen für den Lebensunterhalt nicht ausreicht

Die Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen ist mit 18 Prozent von Leistungen der Sozialhilfe betroffen. «Durch die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten konnte die Anzahl Personen, welche in einem stationären Angebot behandelt werden mussten, von 22,7 Prozent auf 16 Pro-

zent reduziert werden», sagt Markus Bieri. Es zeige sich, dass in Frutigen mit 33 Prozent der Sozialhilfebeziehenden überdurchschnittlich viele Personen trotz eines Erwerbseinkommens noch auf Sozialhilfe angewiesen seien. Der Durchschnitt im Kanton Bern liegt hier bei 28,4 Prozent.

Insbesondere für alleinerziehende Personen seien entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Erwerbstätigen ihr Einkommen auf ein existenzsicherndes Mass steigern können. Anfangs 2019 müssen laut Bieri kommunalpolitisch wichtige Entscheide gefällt werden, weil die Finanzierung der Kinderbetreuung neu mit Betreuungsgutscheinen geregelt wird. Künftig können die Gemeinden solche Gutscheine ausstellen, wenn die Eltern auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind. Die ausgestellten Gutscheine können die Eltern bei jeder bewilligten Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation einlösen. «Nach einem in der Stadt Bern erfolgreich verlaufenen Pilotprojekt soll das System künftig kantonswweit angewendet werden. Dem muss aber jede Gemeinde für sich noch zustimmen.»

Aus gesundheitlichen Gründen auf Unterstützung angewiesen

Überdurchschnittlich ist mit 48,5 Prozent auch die Zahl der sozialhilferechtlich unterstützten Klienten der Region

Frutigen, die aufgrund einer diagnostizierten gesundheitlichen Einschränkung arbeitsunfähig sind, aber keinen Leistungsanspruch bei einer Sozialversicherung geltend machen können. Der kantonale Durchschnitt beträgt 37,1 Prozent.

Gemäss Bieri sind zur Betreuung solcher Personen bereits Massnahmen getroffen worden. «Mit der Schaffung von kommunalen Integrationsplätzen können Personen im Alter von über 55 Jahren ohne Perspektive auf Erwerbsarbeit oder sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen in sozialen Institutionen einen Beitrag für die Allgemeinheit leisten.»

Ein tiefer Ausländeranteil

Im Frutigland sind 85 Prozent der Sozialhilfebezügler Schweizer, der Anteil Ausländer liegt bei 15 Prozent. «Das rührt daher, dass bei uns relativ wenig Ausländer wohnen – im Kanton liegt der Ausländeranteil der Sozialhilfebezügler bei 43,3 Prozent. In Frutigen beziehen die Klienten zudem im Durchschnitt auch weniger lange Sozialhilfe als im Kanton Bern.»

Zusammenfassend hält der Frutiger Stellenleiter fest, «dass die vom Bundesamt gelieferten Zahlen zeigen, wie nötig die eingeleiteten und umgesetzten Massnahmen sind. Dies, um einerseits eine fachlich vertretbare Versorgung der Klienten und Klientinnen sicherzustellen und andererseits die Kosten der Sozialhilfe zu reduzieren».



Markus Bieri.

BILD: VANESSA BIERI